

## **Antrag**

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für schwerbehinderte Menschen zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr.

Name und Anschrift des Antragstellers		Datum	
Name			
Vorname			Telefon
Straße			
PLZ / Ort			

An die Stadt Bobingen Straßenverkehrsbehörde Rathausplatz 1 86399 Bobingen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- 0
- Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen (blauer EU- einheitlicher Parkausweis) entsprechend der VwV- StVO mit
- 1. außergewöhnlicher Gehbehinderung und mit dem Merkzeichen "aG" oder gleichgestellter Personenkreis oder
- 2. Blindheit und mit dem Merkzeichen "Bl" oder
- 3. beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen.
- O Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen (orangefarbener Parkausweis) entsprechend der VwV-StVO mit
  - 4. den Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) oder
  - 5. den Merkzeichen "G" und "B" und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane oder

	7. doppeltem Stoma (künstlicher Darm- und Harnausgang), wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.
0	Ich fahre nicht selbst, bin aber auf die Benutzung eines Fahrzeuges als Beifahrer angewiesen.
	n die Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 N. 11 StVO erfülle, stelle ich hiermit Antrag auf ahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterung.
Ich le	ge bei:
0 Sch	werbehindertenausweis (zwingend erforderlich!)
0 Lich	ntbild (für EU-Parkausweis)
0 Ver	tretungsvollmacht
0	
 Unter	rschrift

6. mit einer Erkrankung an Morbus Crohn oder an Colitis ulcerosa mit einem GdB

von wenigstens 60 oder